



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kuntzemüller, Otto: Das Ende des Deutschen Bundestags

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

herrscht noch immer eine sich über alle Rechtsgrundsätze hinwegsetzende Interessenpolitik. Von vielen wird deshalb das ganze Vorgehen der stolzen Europäer gegenüber den Eingebornen der auf einer niedrigeren Kulturstufe stehenden Länder überhaupt für ein Unrecht erklärt. Um solche politische Sentimentalitäten aber kümmert sich die immer ruhig und unaufhaltsam fortschreitende Kultur nicht; wer sich den allgemeinen Gesetzen der emporstrebenden Entwicklung zu widersetzen versucht, muß untergehn und verschwinden. In dieser Lage ist Marokko, dessen unsichre, halbbarbarische Zustände durchaus eine Änderung verlangen. Auf friedlichem Wege solche Reformen durchzuführen wird sich aber erst als möglich erweisen, wenn die fanatisch freiheitsliebenden, kriegerischen Marokkaner wirklich über die politische Selbständigkeit ihres Reiches beruhigt sein können.



Das Ende des Deutschen Bundestags

Von Otto Kunzgemüller in Berlin-Schöneberg



In den Geschichtswerken, die von den Ereignissen des Jahres 1866 erzählen, findet man wenig über das Ende des Deutschen Bundestags. Man liest fast nur, daß der Bundestag kurz vor dem Einrücken der Preußen in Frankfurt am Main nach Augsburg übersiedelte und dort am 24. August 1866 in Anwesenheit von nur noch sieben seiner ursprünglich 39 Mitglieder seine letzte Sitzung abhielt. Und doch ist es nicht uninteressant, zu wissen, wie sich die letzten Tage der unglücklichen Schöpfung des Wiener Kongresses von 1815 gestaltet haben.

Tatsächlich war der durch die Wiener Bundesakte vom 8. Juni 1815 errichtete deutsche Staatenbund schon am 14. Juni 1866 aufgelöst, nachdem Preußen infolge der Annahme des von ihm als bundeswidrig bezeichneten österreichischen Mobilisierungsantrags den bisherigen Bundesvertrag für gebrochen und seinen Austritt aus dem Bunde erklärt hatte. Österreich hatte zwar gegen diese Erklärung Preußens sofort Protest eingelegt mit der Begründung, daß der Deutsche Bund ein unauflöslicher Verein sei, aus dem der Austritt keinem Mitgliede freistehe, und die übrigen Bundesstaaten waren am 16. Juni diesem Proteste beigetreten, allein die Entscheidung lag schon bei den Waffen. Am 21. Juni erklärten Oldenburg und Lippe-Detmold ihren Austritt aus dem Bunde. Am 25. Juni folgten Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck, am 29. Juni Schwarzburg-Rudolstadt, Schaumburg-Lippe, Hamburg, Bremen und Lübeck, am 2. Juli Sachsen-Koburg und Gotha mit den beiden Mecklenburg, am 5. Juli Sachsen-Weimar, am 26. Juli Sachsen-Meiningen, am 2. August Baden und am 4. August Braunschweig. Die

Proteste der Bundesversammlung gegen alle diese Austrittserklärungen blieben völlig wirkungslos.

Als am 3. Juli die Schlacht bei Königgrätz geschlagen worden war, und die Preußen gegen Frankfurt am Main vorrückten, wurde unterm 7. Juli von dort gemeldet, der Bundestag denke ernstlich daran, sich nötigenfalls nach Augsburg zurückzuziehen, der in Aussicht stehende Waffenstillstand solle vorerst die Verzögerung dieses Beschlusses bewirkt haben. Da es aber zum Waffenstillstande noch nicht kam, wurde am 10. Juli die Bundeskasse aus Frankfurt am Main fortgeschafft, und am folgenden 11. Juli beschloß die Bundesversammlung „mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse und um ihre Tätigkeit ungehemmt und ihren Verkehr mit den bundestreuen Regierungen ungestört zu erhalten“, ihren Sitz „provisorisch“ nach Augsburg zu verlegen und das beim Deutschen Bunde beglaubigte diplomatische Korps einzuladen, ihr zu folgen. Dem Senate der Stadt Frankfurt teilte die Bundesversammlung diesen Beschluß durch eine Note mit, die mit folgender von gänzlicher Verkennung der damaligen Lage zeugenden Versicherung schloß: „Die in dieser Versammlung vertretenen bundestreuen Regierungen werden fest und ungebeugt zur Sache des Vaterlandes und des Rechts gegen den Sonderbund und Vergewaltigung stehen, und die Bundesversammlung darf daher im Vertrauen auf den Sieg der guten Sache die Hoffnung aussprechen, daß in den Mauern dieser an Erinnerungen deutscher Größe reichen Stadt sich die Vertreter der Fürsten und Völker zusammenfinden werden, um Deutschlands Macht und Freiheit dauernd zu begründen.“ Zu den „Erinnerungen deutscher Größe“, die sich an ihren Namen knüpfen, darf Frankfurt am Main wohl am wenigsten den Deutschen Bundestag rechnen, der in ihren Mauern vom 6. November 1816 mit der kurzen Unterbrechung vom 28. Juni 1848 bis zum 10. Mai 1850 seinen Sitz gehabt und die politische Zerrissenheit und Ohnmacht Deutschlands verkörpert hatte.

Anfänglich hatte die Bundesversammlung an eine Verteidigung Frankfurts gedacht und deshalb am 4. Juli die Anlage passagerer Schanzen um die Stadt herum beschlossen. In der Bundestagsitzung vom 11. Juli wurde dieser Beschluß auf Antrag des Vertreters Frankfurts jedoch wieder rückgängig gemacht. Am 14. Juli verließ die Bundesversammlung ihren Palast in der Eschenheimer Gasse zu Frankfurt und kehrte nie wieder dorthin zurück. Am 16. Juli rückten 25 000 Preußen unter General Vogel von Falckenstein in die alte Bundeshauptstadt ein, die damit aufhörte, eine Freie Reichsstadt zu sein, und die am 18. Oktober 1866 gänzlich in Preußen einverleibt wurde.

Am demselben 14. Juli, an dem der deutsche Rumpfbundestag Frankfurt verließ, teilte der Preußische Staatsanzeiger mit: „Dem Bündnis mit Preußen, das die gemeinsame Garantie des Besitzstandes und die Verpflichtung zur Berufung des Parlaments behufs Vereinbarung der bundesstaatlichen Verfassung auf der Basis der preußischen Grundlage enthält, sind nunmehr mit Ausnahme von Luxemburg, Meiningen und Reuß-Greiz sämtliche von Preußen

nicht okkupierte Staaten Norddeutschlands beigetreten. Es sind dies, mit Einfluß Preußens und Schleswig-Holsteins, 18 Staaten der frühern Deutschen Bundes: Anhalt, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Weimar, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Reuß-Gera, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Lübeck, Bremen und Hamburg. Diese Staaten repräsentieren mit der Bevölkerung der von Preußen besetzten Länder eine Vereinigung von dreißig Millionen Deutschen in einem vollkommen geschlossenen Territorialverbände, die in ihren gewichtigsten politischen und materiellen Interessen aufeinander angewiesen und in ihrer Entwicklung wie in ihrem religiösen Bekenntnis überwiegend homogen sind. In vielen dieser Staaten sind die Einleitungen zur Berufung des gemeinsamen Parlaments, das die Zusammengehörigkeit derselben am besten darlegen wird, auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 bereits getroffen."

Während so in der Vereinigung der norddeutschen Staaten, dem „Sonderbunde“, wie sie von der alten Bundesversammlung und dieser folgend von der damaligen Augsburger Allgemeinen Zeitung genannt wurde, schon die Grundlagen geschaffen wurden, auf denen im Laufe weniger Jahre der Bau des neuen Deutschen Reiches entstehen sollte, suchten die Vertreter der „bundes-treuen“ Regierungen, die sich in den „Drei Mohren“ zu Augsburg versammelten, noch dem alten Bunde ein Scheindasein zu sichern. Am 20. Juli waren nach einer Mitteilung der Allgemeinen Zeitung als Mitglieder des deutschen Kumpfbundestags in Augsburg anwesend: für Österreich Freiherr von Rübeck, für Bayern Freiherr von Schrenck auf Röhing, für Sachsen Freiherr von Bose, für Hannover Herr von Heimbruch, für Württemberg Freiherr von Linden, für Baden Geheimrat von Mohl, für Kurhessen Herr von Meyer, für das Großherzogtum Hessen Freiherr von Biegeleben, denen sich am 26. Juli als Bundestagsgesandter für Nassau noch der Staatsminister Fürst von Wittgenstein zugesellte. Von den beim Bundestage beglaubigten Gesandten waren in Augsburg Sir Alexander Mallet für England, Freiherr von Ungern-Sternberg für Rußland, Graf Reculot für Frankreich, Herr von Rivera für Spanien und der Vertreter Belgiens.

Nach Abschluß des Präliminarvertrags von Nikolsburg am 26. Juli, worin Österreich die Auflösung des bisherigen Deutschen Bundes ausdrücklich anerkannt hatte, berief es seinen Präsidialgesandten Freiherrn von Rübeck nach Wien. Er reiste am 28. Juli von Augsburg ab, indem er den bayrischen Gesandten Freiherrn von Schrenck im Präsidium und in der Führung der österreichischen Stimme „für die Dauer seiner Abwesenheit“ substituierte. Aber schon unterm 30. Juli meldete die Allgemeine Zeitung aus Wien: „Freiherr von Rübeck ist hier eingetroffen, sein Posten ist eingezogen. Der Deutsche Bund hat zu existieren aufgehört.“ So ging das Präsidium des Augsburger Kumpfbundestags auf Bayern über.

Unter dem Voritze des Freiherrn von Schrenk auf Nozing hat der deutsche Rumpfbundestag, dem nur noch die Vertreter von sieben seiner ehemaligen Mitglieder angehörten, in Augsburg noch drei Sitzungen abgehalten, am 2., 4. und 24. August 1866.

In der Sitzung vom 2. August brachten die Gesandten von Sachsen und Nassau den Beitritt ihrer Regierungen zur Genfer Konvention von 1864 zur Kenntnis. Baden zeigte unter dem üblichen Protest der Bundesversammlung seinen Austritt aus dem Bunde an. Außerdem wurden Festungs- und Verwaltungsangelegenheiten beraten. In der Sitzung vom 4. August wurde die Mitteilung des Prinzen Karl von Bayern entgegengenommen, daß er die ihm durch Bundesbeschluß vom 27. Juni 1866 übertragene Stelle eines Oberbefehlshabers der Bundestruppen insbesondre im Hinblick auf den am 2. August zwischen Bayern und Preußen abgeschlossenen Waffenstillstand und die hieran sich knüpfenden Folgen niederlege. Braunschweig erklärte unter dem üblichen Protest der Versammlung seinen Austritt aus dem Bunde. Ferner beschloß man, dem Rückmarsche der norddeutschen Bundestruppen aus den Bundesfestungen in ihre Heimat „in Anbetracht der notorischen tatsächlichen Verhältnisse keine Hindernisse in den Weg zu legen“.

Am interessantesten ist die letzte Sitzung des Augsburger Rumpfbundestags, da sie bestätigt, daß man es nicht für nötig erachtet hatte, der Bundesversammlung von der schon erfolgten Auflösung des bisherigen Deutschen Bundes offiziell Kenntnis zu geben. Über diese Sitzung berichtet die damals in Augsburg erscheinende Allgemeine Zeitung vom 25. August 1866: „Augsburg, 24. August. In der heutigen Sitzung des Bundestages traf die Bundesversammlung noch einige Verfügungen in Verwaltungsangelegenheiten und beschloß sodann, nachdem infolge der Kriegereignisse und der Friedensverhandlungen der Deutsche Bund als aufgelöst betrachtet werden muß, ihre Tätigkeit mit der heutigen Sitzung zu beendigen, auch hiervon die bei ihr beglaubigten Vertreter auswärtiger Regierungen zu benachrichtigen. Zugleich traf sie interimistische Fürsorge für das Bundeseigentum, bis in dieser Beziehung die weiteren geeigneten Maßnahmen von den früher im Bunde vereinten Regierungen ergriffen sein würden, und empfahl letztern die Beamten und Diener des Bundes sowie diejenigen Individuen, denen vom Bunde Pensionen und Unterstützungen verwilligt worden sind, hinsichtlich ihrer Gehalts- und Pensionsansprüche, beziehungsweise Unterstützungen, indem die Ausbezahlung bis auf weiteres angeordnet wurde.“

An dieser letzten Sitzung des Deutschen Bundestags nahmen die Gesandten von Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Kurhessen, Großherzogtum Hessen und Nassau teil. „Als einziger fremder Gesandter beim frühern Bundestage“ weilte nach der Allgemeinen Zeitung nur noch der russische in Augsburg; die andern waren schon am 4. August abgereist. Der Beschluß wegen des Bundeseigentums sowie über die Gehalte und die Pensionen der Beamten

und Diener des Bundes und der vom Bunde zu zahlenden Unterstützungen hinkte insofern den Tatsachen nach, als die Regelung dieser Angelegenheiten schon in den Friedensverträgen vorgesehen war, die Preußen am 13. August mit Württemberg, am 17. August mit Baden, am 22. August mit Bayern und am 23. August mit Österreich abgeschlossen hatte.

Daß eine offizielle Mitteilung über die Auflösung des bisherigen Deutschen Bundes nicht erging, war die einfache Folge der preußischen Erklärung vom 14. Juni 1866. Für Preußen hatte der Bund mit diesem Tage zu bestehen aufgehört. Seine Gegner hatten diese Tatsache in den Friedensverträgen anerkannt, und damit war die Sache erledigt. In Wirklichkeit hatten alle Beschlüsse, die von der Bundesversammlung nach dem 14. Juni gefaßt worden waren, keine praktische Bedeutung mehr, jedenfalls brauchte Preußen, nachdem die Entscheidung der Waffen, der es seine Sache anheimgestellt hatte, zu seinen Gunsten gefallen war, nicht die geringste Rücksicht darauf sowie auf die Existenz des Rumpfbundestags zu nehmen. Der Beschluß des Augsburger Rumpfbundestags vom 24. August hat deshalb weder eine staatsrechtliche noch eine völkerrechtliche Bedeutung. Dessen waren sich wohl auch die Mitglieder dieser Versammlung selbst bewußt; darauf läßt wenigstens der Umstand schließen, daß sie trotz der am 22. August aus Frankfurt am Main eingetroffenen Meldung, die Auflösung der Bundesversammlung solle erst nach Ratifikation des Friedens erfolgen, ihre Tätigkeit schon am Tage nach Abschluß des Prager Friedens einstellten, während die Ratifikationen erst am 30. August ausgetauscht wurden.



Unebenbürtige Fürstenehen in frühern Jahrhunderten

von Siegfried Fitté



Die Akten über den Fall Lippe-Biesterfeld sind nun geschlossen. Das deutsche Volk braucht sich nicht mehr über die Frage aufzuregen, ob Modeste von Unruh oder Philippine Elisabeth von Friesenhausen, die Ahnfrau der Schaumburger, ebenbürtiger sei. Vielen mag dieser ganze Streit als ein Spuk aus längst vergangenen Tagen, als ein ärgerlicher Überrest aus dem Zeitalter der Allongeperücke oder des Pops erschienen sein. Und doch wie viel milder hat oft das übelberufne heilige römische Reich deutscher Nation über fürstliche Ebenbürtigkeit geurteilt, wie oft hat ein kaiserliches Gnadenwort einer Frau, deren Wiege in einem einfachen Adelschlosse gestanden hatte, den Weg auf einen Fürstenthron gewiesen, und um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts konnte sogar noch eine Bürgerstochter das Prädikat „Hochgeboren“ erhalten und regierende Fürstin von Anhalt werden.